



Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), am 29. August 2011 die folgende Prüfungsordnung beschlossen:

**Prüfungsordnung
für den Studiengang
„Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“
mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“
der Philipps-Universität Marburg
vom 29. August 2011**

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulliste

Anlage 3: Importmodulliste

Anlage 4: Exportmodule

Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 52/2010) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 2 Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang in „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ baut konsekutiv auf Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt auf. Er qualifiziert Absolventinnen und Absolventen, anspruchsvolle Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in der privaten Wirtschaft und dort in den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen, in der öffentlichen Wirtschaft oder bei Verbänden zu übernehmen. Der Studienabschluss eröffnet weiterhin die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren. Um Absolventinnen und Absolventen zur selbstverantwortlichen Lösung komplexer Problemstellungen zu befähigen, werden neben dem notwendigen Fachwissen auch Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt. Dabei kommt der Vermittlung integrativer, ganzheitlicher Lösungsansätze und unterschiedlicher ökonomischer Theorien sowie der Stärkung der kommunikativen und sozialen Kompetenz eine besondere Bedeutung zu. Den Anforderungen der zunehmenden Internationalität von Berufspraxis und Wissenschaft wird durch international ausgerichtete Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sowie der ausdrücklichen Förderung der Integration eines Auslandssemesters in den Studienverlauf Rechnung getragen.

§ 3 Mastergrad

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in den verschiedenen Studienbereichen alle gemäß § 6 vorgesehenen Module bestanden sind.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Science“.

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Im absolvierten Studiengang sollen mindestens 120, müssen aber mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), erbracht worden sein.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten ein Nachweis über eine vorläufige durchschnittliche Gesamtnote sowie über mindestens 150 bereits erworbene Leistungspunkte zu führen. Eine Einschreibung kann in diesem Fall nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des 1. Fachsemesters geführt wird.

(2) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B2 gemäß „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache“ nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.

(3) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 2 der Anlage 5 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“.

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission gemäß § 2 der Anlage 5 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“.

(5) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen regelt Anlage 5.

(6) Besonders leistungsstarken Bachelorstudierenden kann die Absolvierung von Modulen aus einem konsekutiven Masterstudiengang nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten gestattet werden. Es können bis zu drei Module des Masterstudiengangs im Umfang von maximal 18 LP anerkannt werden. Die erbrachten Leistungen sind im Masterstudiengang auf Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anzurechnen.

§ 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ gliedert sich in die Studienbereiche Vertiefungsmodule Spezielle Betriebswirtschaftslehre (48 LP), Methodenmodule (6 LP), einen Freien Wahlpflichtbereich (18 LP), Profilmodule (18 LP) und das Abschlussmodul „Masterarbeit“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module	LP	PF/ WP	Schwer- punkt
Vertiefungsmodule Spezielle BWL	48		
Advanced Management Accounting a	6	WP	1
Advanced Management Accounting b	6	WP	1
Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6	WP	1
Internationales Management	6	WP	2 / 3
Logistik a	6	WP	2 / 3
Logistik b	6	WP	2 / 3
Marketing und Handelsbetriebslehre a	6	WP	2
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Hausarbeit)	6	WP	2
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Klausur)	6	WP	2
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Präsentation)	6	WP	2
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (studienbegleitende Variante)	6	WP	2 / 3
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (Vorlesungsvariante)	6	WP	2 / 3
Projektphase Accounting and Finance: Case Study	6	WP	1
Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit*	6	WP	1
Projektphase Accounting and Finance: Präsentation	6	WP	1
Rechnungslegung	6	WP	1

Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6	WP	1
Seminar Finanzierung und Banken	6	WP	1
Seminar Advanced Management Accounting	6	WP	1
Seminar Logistik	6	WP	2 / 3
Seminar Management	6	WP	2 / 3
Seminar Marketing	6	WP	2
Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	6	WP	1
Seminar Statistik	6	WP	1 / 2 / 3
Seminar Technologie- und Innovationsmanagement	6	WP	2 / 3
Strategisches Management	6	WP	2 / 3
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (studienbegleitende Variante)	6	WP	2 / 3
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement(Vorlesungsvariante)	6	WP	2 / 3
Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung	6	WP	1
Unternehmensrechnung	6	WP	1
Wirtschaftsinformatik – E-Business	6	WP	2 / 3
Wirtschaftsinformatik – Entwicklung	6	WP	3
Wirtschaftsinformatik – Management	6	WP	3
Methodenmodule	6		
Computer-Supported Cooperative Work	6	WP	
Decision Support Systems a	3	WP	
Decision Support Systems b	6	WP	
Dynamische Optimierung	3	WP	
Empirical Economics	6	WP	
Ökonometrie	3	WP	
Simulation	3	WP	
Simulation – Advanced Exercises	3	WP	
Theoretical Economics	6	WP	
Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden	6	WP	
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene a	3	WP	
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene b	6	WP	
Zeitreihenökonometrie	6	WP	
Freier Wahlpflichtbereich	18		
Gesundheitsmanagement	6	WP	
Weitere Module aus der SBWL	6/12/18	WP	
Weitere Methodenmodule	6/12/18	WP	
Module aus dem M.Sc. Economics and Institutions	6/12/18	WP	
Auslandsmodule aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Methoden	6/12/18	WP	
Profilmodule	18		
Interdisziplinäre Module / Module des M.Sc. Economics and Institutions	12	WP	
Schlüsselqualifikationen	6	WP	
Abschlussmodul	30		
Masterarbeit	30	PF	
Summe	120		

*Das Modul „Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit“ ist in Verbindung mit den anderen beiden Modulen der Projektphase alternativ zu einem Seminar wählbar.

(3) Die Vertiefungsmodule der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (48 LP) vermitteln den Studierenden tiefgehende Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen. Die Studierenden weisen durch die Wahl bestimmter Module ausgewählte Schwerpunkte nach. Die Wahl eines Schwerpunkts ist obligatorisch, dieser wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Schwerpunkte lauten: (1) „Accounting and Finance“, (2) „Marktorientierte Unternehmensführung“, (3) „Innovation und Information“. Die Zuordnung der Module zu den Schwerpunkten geht aus der letzten Spalte der Tabelle in Abs. 2 hervor. In dem gewählten Schwerpunkt sind mindestens 30 LP zu absolvieren, darunter mindestens ein Seminar. Die Seminare haben die Vermittlung integrativer, ganzheitlicher Lösungsansätze zum Ziel. Darüber hinaus sollen in diesen Modulen aktuelle Forschungsprojekte des Fachbereichs behandelt werden, womit auch eine Basis für eine anschließende Promotion geschaffen wird.

(4) Die Methodenmodule (6 LP) dienen der Vermittlung spezifischer wissenschaftlicher Methoden, die insbesondere in den vertiefenden Modulen der SBWL sowie im Rahmen der Masterarbeit verwendet werden. Insofern zielen diese Module auf die Stärkung der quantitativen Methodenkompetenz der Studierenden ab.

(5) Der Freie Wahlpflichtbereich (18 LP) dient der weiteren Profilbildung der Studierenden. Er bietet eine grundsätzlich freie Wahl aus weiteren Modulen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre mit der Möglichkeit des Absolvierens eines weiteren Schwerpunkts, aus Modulen der Volkswirtschaftslehre sowie aus weiteren Methodenmodulen. In den Wahlbereich können auch im Ausland erworbene Leistungspunkte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Methoden eingebracht werden.

(6) In den Profilmodulen (18 LP) werden überfachliche, berufsfeldorientierte und fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt. Das Modul "Schlüsselqualifikationen" zielt auf eine systematische und reflektierte Vermittlung von soft skills ab. Die Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Studierenden ein effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für Lebenslange Weiterbildung im Beruf. Die "Interdisziplinären Module" (12 LP) sollen die Fähigkeit der Studierenden stärken, aus der eigenen Kultur heraus andere Fachkulturen, deren Normen und Werte, Ziel- und Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können und dadurch überfachliche Problemlösungskompetenzen zu entwickeln. Darüber hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung betriebswirtschaftlicher Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen vermittelt werden.

(7) Das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (30 LP) soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

(8) Der Studiengang ist überwiegend forschungsorientiert.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/fb02/msc-bwl>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

§ 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ beträgt 4 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des 3. Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning-Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

§ 9 Strukturvariante des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ entspricht der Strukturvariante eines „Ein-Fach-Studiengangs“.

§ 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ sind keine Praxismodule vorgesehen.

(2) Die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens 2 Semestern als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung, in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen kann als Profilmodul „Schlüsselqualifikationen“ mit 6 Leistungspunkten angerechnet werden.

Angeleitete Projektarbeit innerhalb eines Teams in den Abteilungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften kann als Modul oder Teil des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ angerechnet werden. Über die Anerkennung von Leistungen und einzureichende Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

§ 12 Modulanmeldung

(1) Für Module ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 9 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen.

Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage 3 zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können,

unterliegen den Regelungen von § 20 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung sowie § 14 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen.

§ 15 Studienleistungen

Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 15 Allgemeine Bestimmungen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 16 Allgemeine Bestimmungen.

§ 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung

Es gelten die Regelungen des § 17 Allgemeine Bestimmungen.

§ 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

Es gelten die Regelungen des § 18 Allgemeine Bestimmungen.

§ 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Um den Mastergrad zu erlangen, müssen mindestens 60 LP, einschließlich der Masterarbeit, im Studiengang M.Sc. „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ an der Philipps-Universität Marburg erworben worden sein.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 19 Allgemeine Bestimmungen.

§ 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammen gefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch

Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studienangabezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Anlage 4 regelt, wie die Exportmodule zu Modulpaketen gemäß § 14 Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen kombiniert werden können.

§ 21 Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Schriftliche Hausaufgaben
- Projektarbeiten
- Masterarbeiten

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Referate
- Präsentationen

(4) Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 60 oder 120 Minuten, die der mündlichen Prüfungen in der Regel 20 Minuten. Die Dauer von Referaten und Präsentationen beträgt zwischen 30 und 60 Minuten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten oder Essays beträgt 2 bis 4 Wochen (i.S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

§ 23 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Speziellen Betriebswirtschaftslehre gemäß § 6 (3) oder dem Bereich der

quantitativen Methoden, insbesondere Statistik, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf relevante betriebswirtschaftliche Fragen anwenden. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte.

(3) Die Masterarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass

- in den Vertiefungsmodulen der SBWL mindestens 36 Leistungspunkte erzielt wurden, wobei eines der Module ein Seminar beinhalten muss, und
- mindestens 24 Leistungspunkte im gewählten Schwerpunkt absolviert wurden,
- Methodenmodule im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Masterarbeit vor. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Masterarbeiten bestellt werden. Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit ausgegeben wird. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht kein Vorschlagsrecht.

(6) Die Masterarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 6 Monaten angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeiterverlängerung eintritt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.

(8) Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur

zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Masterarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

§ 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Bei der Anmeldung zu Prüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins zur Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(6) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

§ 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es sind keine Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen vorgesehen.

§ 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit geeigneten Unterlagen

nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Sofern die Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen gemäß § 25 vorsieht, werden diese auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit verlängert. Auf Antrag kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.

§ 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung, im Wiederholungsfall eine amtsärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei stationären Klinikaufhalten wird von der Erfordernis eines amtsärztlichen Attests grundsätzlich abgesehen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Das Modul „Schlüsselqualifikationen“ wird abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.

(2) Die Gesamtbewertung der Masterprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

§ 29 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 30 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann jedoch ein bestandenes Wahlpflichtmodul wechseln. Ein solcher Wechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiengangs möglich.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden.

(3) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist zulässig.

(4) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 108 Leistungspunkte erworben hat, eine Prüfung zum Wiederholungstermin nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag jeweils eine außerordentliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.

(5) § 23 Abs. 8 Satz 1 (Masterarbeit) sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 32 Allgemeine Bestimmungen.

§ 33 Zeugnis

(1) Im Masterzeugnis werden die Studienschwerpunkte gemäß § 6 ausgewiesen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 33 Allgemeine Bestimmungen.

§ 34 Urkunde

Es gelten die Regelungen des § 34 Allgemeine Bestimmungen.

§ 35 Diploma Supplement

Es gelten die Regelungen des § 35 Allgemeine Bestimmungen.

§ 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

Es gelten die Regelungen des § 36 Allgemeine Bestimmungen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Es gelten die Regelungen des § 37 Allgemeine Bestimmungen.

§ 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science vom außer Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/12 aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Prüfungsordnung vom bis spätestens zum Wintersemester 2013/2014 ablegen. Der Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

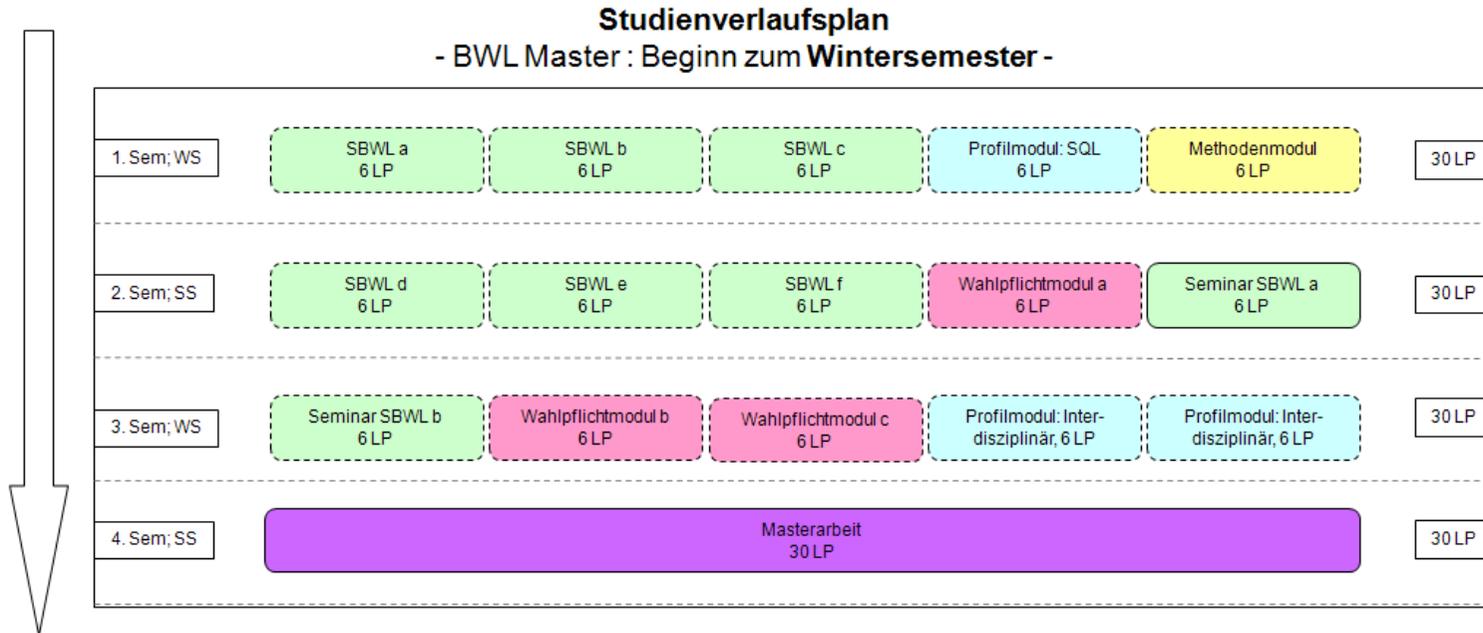
Marburg, den 4.10.2011

gez..

Prof. Dr. Paul Alpar
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 11.10.2011

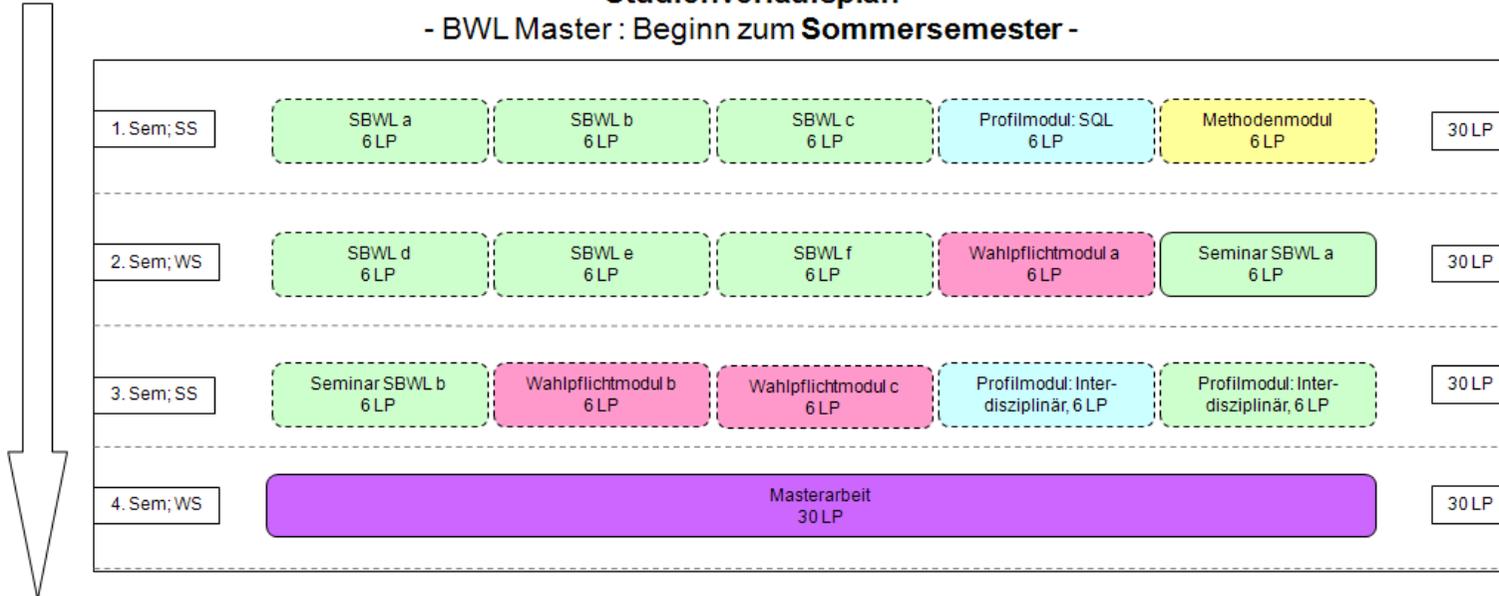
Anlage 1: Studienverlaufsplan



Legende



Studienverlaufsplan - BWL Master : Beginn zum Sommersemester -



Legende



Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Englischer Titel</i>						
Advanced Management Accounting a <i>Advanced Management Accounting a</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls ist die Vermittlung von fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen aus dem Bereich Management Accounting (Controlling). Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die anspruchsvollen Instrumente des strategischen und operativen Management Accountings anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Besonderer Fokus wird auf die Bewertung der Instrumente unter Unsicherheit gelegt. Das Modul ist damit insbesondere für Studierende von hoher Bedeutung, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit als CEO oder CFO anstreben bzw. planen im Bereich Controlling, Finanzierung, Rechnungswesen, Management oder Personalwesen eines Unternehmens anzufangen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Advanced Management Accounting b <i>Advanced Management Accounting b</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls ist die Vermittlung von fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen aus dem Bereich Management Accounting (Controlling). Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die anspruchsvollen Instrumente des strategischen und operativen Management Accountings anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Besonderer Fokus wird auf die Bewertung der Instrumente unter Unsicherheit gelegt. Das Modul ist damit insbesondere für Studierende von hoher Bedeutung, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit als CEO oder CFO anstreben bzw. planen im Bereich Controlling, Finanzierung, Rechnungswesen, Management oder Personalwesen eines Unternehmens anzufangen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Asset Pricing Theory/Capital Market Theory <i>Asset Pricing Theory/Capital Market Theory</i>	6	WP PF im Schwerpunkt Accounting and Finance	Vertiefung	Studierenden sollen die Grundzüge von Entscheidungen unter Risiko und die grundsätzlichen Techniken der Bewertung riskanter Zahlungsströme kennenlernen. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Internationales Management <i>International Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen der Unternehmensführung im internationalen Wettbewerb. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des internationalen Managements. Die Studierenden lernen die wichtigsten internationalen strategischen Grundhaltungen, ausländische Markteintrittsstrategien sowie die Besonderheiten der betrieblichen Funktionsbereiche in Anbetracht der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit kennen. Nach Abschluß des Moduls sollen die Studierende in der Lage sein, neuere Entwicklungen der Internationalen Managementlehre und Strategieforschung verfolgen und in das Denkgebäude des Internationalen Managements einordnen zu können. Durch vorle-	Keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung

				sungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst internationale Wettbewerbsstrategien zu entwickeln und Instrumente des Internationalen Managements anzuwenden.		
Logistik a <i>Logistics a</i>	6	WP	Vertiefung	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls bilden das Management von Logistikdienstleistern bzw. -dienstleistungen, deren Einbindung in strategische Netzwerke des Supply Chain Managements sowie die Internationalisierung von Unternehmen und der dazugehörigen Logistikaktivitäten. Dabei werden sowohl die einschlägigen Theorien diskutiert, als auch die praktische Umsetzung anhand von Beispielen veranschaulicht. Die Studierenden sollen das grundlegende Know-how und die entscheidenden Fähigkeiten im Bereich Logistik- und Supply Chain Management erwerben, mit dem Ziel, Positionen auf der obersten Führungsebene oder als Logistik- bzw. Supply Chain Manager(in) in Industrie, Handel und Dienstleistung erfolgreich wahrzunehmen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Logistik b <i>Logistics b</i>	6	WP	Vertiefung	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls bilden die Zusammenführung von Logistik bzw. Supply Chain Management und Controlling zum Logistik- bzw. Supply Chain Controlling, die Vorstellung und Diskussion der einschlägigen Controllinginstrumente sowie deren Übertragung auf die Logistik sowie das unternehmensübergreifende Supply Chain Management. Die Anwendung der Instrumente wird anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Die Studierenden sollen das grundlegende Know-how und die entscheidenden Fähigkeiten im Bereich Logistik- bzw. Supply Chain Controlling erwerben, mit dem Ziel, Positionen auf der obersten Führungsebene oder als Logistik- bzw. Supply Chain Controller(in) in Industrie, Handel und Dienstleistung erfolgreich wahrzunehmen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre a <i>Marketing a</i>	6	WP	Vertiefung	Im Bereich des Internationalen Marketings werden folgende Kenntnisse vertieft: Grundlagen und Motive der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit, Informationsgrundlagen des Internationalen Marketing, Konzeptualisierung des Internationalen Marketings und Aktuelle Herausforderungen des Internationalen Marketings. Der Bereich Marketingforschung behandelt die Grundlagen der Marketingforschung, die Skalierung von Variablen, Auswahl der Erhebungselemente, Techniken der Datengewinnung und die Datenanalyse. Die Studierenden des Moduls sollen damit zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Hausarbeit) <i>Marketing (Term Paper Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP) Voraussetzung für den erfolgreichen

						Modulabschluss ist das Bestehen der Klausur. Notenausgleich möglich.
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Klausur) <i>Marketing b (Lecture Version)</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden folgende Bereiche des Vertikalen Marketings vertieft: Konzeption, Elemente und rechtliche Grundlagen, Markenpolitik im vertikalen Marketing, Efficient Consumer Response: Supply Chain Management, Category Management, Relevanz von E-Business im vertikalen Marketing, Grundzüge der strategischen und operativen Unternehmensführung von FMCG-Unternehmen und aktuelle Entwicklungen in der Praxis des Textilhandels. Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Planspiel) <i>Marketing b (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden folgende Bereiche des Vertikalen Marketings vertieft: Konzeption, Elemente und rechtliche Grundlagen, Markenpolitik im vertikalen Marketing, Efficient Consumer Response: Supply Chain Management, Category Management, Relevanz von E-Business im vertikalen Marketing, Internationales Konsumgüter-Marketing. Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (studienbegleitende Variante) <i>Instruments and Processes of Innovation Management (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und sind mit den Kernaufgaben und wichtigsten Instrumenten zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen vertraut. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements anzuwenden, Innovationsprozesse zu modellieren bzw. zu gestalten und Erfolgs- und Misserfolgskriterien im Innovationsmanagement zu analysieren.	Wird im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagements Innovationsmanagement“ die Vorlesungsvariante gewählt, muss im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die studienbegleitende Variante gewählt werden	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und schriftliche Hausaufgabe (3 LP) Studienleistungen: Präsentation und Projektarbeit.
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (Vorlesungsvariante)	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und sind mit den Kernaufgaben und wichtigsten Instrumenten zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen vertraut. Ferner werden den Stu-	Wird im Modul „Strategisches Technologie- und Innovations-	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung

<i>Instruments and Processes of Innovation Management (Lecture Version)</i>				dierenden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Innovationsmanagements vermittelt, bspw. im Management von Dienstleistungsinnovationen. Durch die Vertiefung ausgewählter Felder sollen Studierende zur fachlich-kritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit TIM-Themen befähigt werden.	managements“ die studienbegleitende Variante gewählt, muss im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die Vorlesungsvariante gewählt werden	
Projektphase Accounting and Finance: Case Study	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen ein großes Projekt (3 Monate) aus dem Bereich Accounting and Finance kennenlernen und lösen. Das Projekt kann zugleich der Vorbereitung auf die Master-Arbeit dienen. Im Teil I „Case Study“ machen sich Studierende mit den Grundlagen des Projektes, sei es durch einen mehrwöchigen Praxisaufenthalt, sei es durch den Besuch eines mehrwöchigen Forschungskurses, vertraut. Studierende lernen dabei, ein großes Projekt in lösbare Teilaufgaben zu zerlegen und seine unterschiedlichen Facetten herauszuarbeiten.	Mentoringgespräch. Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit“ und „Projektphase Accounting and Finance: Präsentation“ gewählt werden.	unbenotet Absolvieren des Praxisaufenthalts oder Forschungskolloquiums
Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen ein großes Projekt (3 Monate) aus dem Bereich Accounting and Finance kennenlernen und lösen. Das Projekt kann zugleich der Vorbereitung auf die Master-Arbeit dienen. Im Teil II „Hausarbeit“ berichten Studierende in schriftlicher Form über die gefundenen Lösungen ihres dreimonatigen Projektes. Studierende lernen dabei, ein großes Projekt mittels eines Berichts inklusive eines Executive Summary schriftlich zusammenzufassen.	Mentoringgespräch. Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Projektphase Accounting and Finance: Case Study“ und „Projektphase Accounting and Finance: Präsentation“ gewählt werden.	Hausarbeit
Projektphase Accounting and Finance: Präsentation	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen ein großes Projekt (3 Monate) aus dem Bereich Accounting and Finance kennenlernen und lösen. Das Projekt kann zugleich der Vorbereitung auf die Master-Arbeit dienen. Im Teil III „Präsentation“ berichten Studierende in schriftlicher Form über die gefundenen Lösungen ihres dreimonatigen Projektes. Studierende lernen dabei, ein großes Projekt in einer kurzen Präsentation, auch vor verantwortlichen Praktikern, zusammenzufassen.	Mentoringgespräch. Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Projektphase Accounting and	Präsentation

					Finance: Case Study“ und „Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit“ und gewählt werden.	
Rechnungslegung (Ökonomische Analyse der Rechnungslegung / Internationale Rechnungslegung) <i>Advanced Financial Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der Rechnungslegung. Die Teilnehmer/-innen sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die Grenzen bestehender Konzepte zu erkennen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen. Durch die Fokussierung auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis wird eine Nachhaltigkeit der Ausbildung gewährleistet.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Selected Problems in Banking and Finance/Banking <i>Selected Problems in Banking and Finance/Banking</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen die Grundzüge von Interessenkonflikten in Unternehmen, der Bewertung von Krediten sowie des finanzwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Risiko Managements kennenlernen. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Seminar Advanced Management Accounting <i>Seminar on Advanced Management Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Das Seminar Advanced Management Accounting findet beispielsweise in Form eines Fallstudienseminars oder eines Theorieseminars statt. Ziel ist es, konkrete Problemstellungen aus dem Bereich Management Accounting zu erfassen, zu strukturieren und in Gruppen- und Einzelarbeiten eigenständig entweder für konkrete Fallstudien und/oder anhand der bestehenden akademischen Literatur Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dafür sind zunächst geeignete Konzepte und Theorien auszuwählen, anhand derer dann Lösungsoptionen zu erarbeiten sind. Das Seminar vermittelt damit sowohl für wissenschaftliches Arbeiten als auch für praxisorientierte Anwendungen relevante Fähigkeiten und Kenntnisse der Informationsgewinnung und -aufarbeitung, der Teamarbeit und der gezielten Bearbeitung von einer ausgewählten Problemstellung aus dem Bereich Management Accounting. Zu den Fähigkeiten, welche im Zuge des Fallstudienseminars selbständig erlernt werden, gehören die Beschaffung der relevanten Informationen, die Strukturierung der Kernfragen und die Erarbeitung und Darstellung der Ergebnisse.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Advanced Management Accounting“ a oder b.	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Finanzierung und Banken <i>Seminar on Finance</i>	6	WP	Vertiefung	Es geht um die empirisch/praktische Umsetzung von Modellen, die in den Modulen „Asset Pricing Theory/Capital Market Theory“ sowie „Selected Problems in Banking and Finance/Banking“ vorgestellt wurden. Im Seminar sollen Studierende in die Implementierung größerer Modelle und eingeführt und auf das Schreiben einer Master-Arbeit im Bereich Finanzierung und Banken vorbereitet werden.	Keine	Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP) Anwesenheitspflicht
Seminar Logistik (Supply Chain Management) <i>Seminar on Logistics (Supply</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden fertigen Seminararbeiten zu aktuellen Themen aus dem Bereich der Logistik/des Supply Chain Managements an. Im Rahmen der Seminarsitzungen erfolgt deren Präsentation sowie kritische Diskussion. Mit dem Modul werden drei Ziele verfolgt: 1) der Aufbau von Wissen über	Keine	Hausarbeit (3 LP) und Klausur (60 Minuten, 3 LP)

<i>Chain Management)</i>				neuste Entwicklungen in der Logistik bzw. im Supply Chain Management; 2) die Entwicklung von Fähigkeiten in der Anwendung von Logistikmethoden und -instrumenten zur Lösung brisanter Probleme in der Logistik- bzw. /SCM-Praxis; 3) die Förderung des selbständigen Arbeitens der Studierenden, ihrer Präsentations-, und Diskussionsfähigkeit.		
Seminar Management <i>Seminar on Management</i>	6	WP	Vertiefung	Im Seminar Management werden ausgewählte Themen aus dem Bereich der strategischen Planung, der Organisationstheorie, Unternehmensnetzwerke, des Personalmanagements oder der Steuerung und Entwicklung von Organisationen behandelt. Das Seminar findet in Form eines Projektseminars statt. Die Methodik des Projektseminars beinhaltet ein strukturiertes Forschungsprogramm: Ziel ist es, konkrete Problemstellungen aus dem Bereich Management zu erfassen, zu strukturieren und in Gruppen- und Einzelarbeiten Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dafür sind geeignete Konzepte und Theorien auszuwählen und zur Erarbeitung von Lösungen heranzuziehen. Das Projektseminar vermittelt sowohl für wissenschaftliche Arbeiten als auch für praxisorientierte Fälle die relevanten Fähigkeiten und Kenntnisse der Informationsgewinnung, der Teamarbeit und der gezielten Lösung eines ausgewählten Projektes. Zu den Fähigkeiten, welche im Zuge der Projektarbeit selbstständig erlernt werden, gehören die Beschaffung der relevanten Informationen, die Strukturierung der Kernfragen und die Erarbeitung eines möglichst konkreten Ergebnisses.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Internationales Management“ oder „Strategisches Management“	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Marketing <i>Seminar on Marketing</i>	6	WP		Die Fortgeschrittenenübung vermittelt sowohl für das wissenschaftliche als auch für praxisorientiertes Arbeiten die relevanten Fähigkeiten und Kenntnisse der Informationsgewinnung, Datenauswertung und Interpretation von marktrelevanten Informationen mit Blick auf eine ausgewählte Problemstellung aus dem Marketing. Es werden Fähigkeiten zur selbstständigen Planung, Durchführung und Datenauswertung von Marktforschungsprojekten erlernt sowie Fähigkeiten zur Anwendung geeigneter Statistikprogramme (inkl. der Anwendung multivariater Analyseverfahren) erlangt. Im Zuge der Fortgeschrittenenübung erhalten die Studenten die Kompetenz theoretisch erlernte Verfahren zur Datenanalyse und Datenauswertung praktisch anzuwenden und deren Wirkungsweise zu verstehen. Zu den weiteren Fähigkeiten, die selbstständig erlernt werden, gehören die Beschaffung der relevanten wissenschaftlichen Literatur, die Strukturierung und das Schreiben der selbstständig zu verfassenden Hausarbeit.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Marketing und Handelsbetriebslehre“ a oder b	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (60 Minuten, 3 LP)
Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung <i>Seminar on Financial Accounting and Corporate Valuation</i>	6	WP	Vertiefung	Zur Vertiefung der Veranstaltungen im Masterstudiengang sowie zur Erweiterung des Stoffgebietes werden Seminare zu speziellen und aktuellen Fragen u.a. aus den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbewertung und Corporate Governance angeboten. Das Seminar wird dabei in Form eines Forschungs- und/oder Fallstudienseminars angeboten. Ziel ist es, konkrete aktuelle (theoretische und/oder empirische) Problemstellungen aus den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbewertung und/oder Corporate Governance zu erfassen, zu strukturieren und in Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten. Damit sollen	Keine	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)

				die Teilnehmer/-innen zugleich auf die Anfertigung einer Masterarbeit im Fach „Rechnungslegung/Unternehmensbewertung“ vorbereitet werden.		
Seminar Statistik <i>Seminar on Statistics</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden erlangen vertiefendete Kenntnisse in spezifischen anwendungsorientierten Verfahren. Sie vertiefen alle Phasen statistischer Analysen von der Datenbeschaffung, der Komprimierung, der Auswertung und der Interpretation. Sie lernen statistische Konzepte auf spezifische Fragestellungen anzuwenden, Lösungsmethoden zu entwickeln und die Ergebnisse sach- und fachgerecht zu interpretieren, einem kritischen Publikum zu präsentieren und gegenüber Kritik zu verteidigen. Transferleistungen werden erwartet und gestärkt.	Keine	Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)
Seminar Technologie- und Innovationsmanagement <i>Seminar on Technology and Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Das Seminar findet in Form eines Projektseminars statt. Die Methodik beinhaltet ein strukturiertes Forschungsprogramm: Ziel ist es, konkrete innovationsbezogene Problemstellungen aus Unternehmen zu erfassen, zu strukturieren und in Gruppen- und Einzelarbeiten Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das Projektseminar vermittelt sowohl für wissenschaftliche Fragen als auch für praxisorientierte Problemstellungen die relevanten Fähigkeiten und Kenntnisse der Informationsgewinnung, Teamarbeit und gezielten Lösung eines ausgewählten Projektes aus dem Innovationsmanagement. Zu den Fähigkeiten, die selbstständig erlernt werden, gehören die Beschaffung relevanter Informationen, die Strukturierung der Kernfragen und die Erarbeitung konkreter Ergebnisse.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ oder „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“	Hausarbeit (3 LP) und Präsentation der Ergebnisse (3 LP)
Strategisches Management <i>Strategic Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Managements und der wertbasierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Managements. Die Studierenden lernen ferner die wichtigsten Gestaltungsfelder der wertbasierten, strategischen Unternehmensführung kennen. Nach Abschluß des Moduls sollen sie in der Lage sein, neuere Entwicklungen der Managementlehre und Strategieforschung verfolgen und in das Denkgebäude der Unternehmensführung einordnen zu können. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst Strategien zu entwickeln und Instrumente der strategischen Unternehmensführung anzuwenden.	Keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (studienbegleitende Variante) <i>Strategic Management of Technology and Innovation (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Technologiemanagements und der innovationsorientierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst Technologie- und Innovationsstrategien zu entwickeln sowie Rahmenbedingungen und Determinanten des Technologie- und Innovationswettbewerbs zu analysieren.	Wird im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die Vorlesungsvariante gewählt, muss im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ die studienbegleitende Variante gewählt	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und schriftliche Hausaufgabe (3 LP) Studienleistungen: Präsentation und Projektarbeit.

					werden	
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (Vorlesungsvariante) <i>Strategic Management of Technology and Innovation (Lecture Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Technologiemanagements und der innovationsorientierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen. Ferner werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements vermittelt, bspw. im Intellectual Property Management. Durch die Vertiefung ausgewählter Felder sollen Studierende zur fachlich-kritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit TIM-Themen befähigt werden.	Wird im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die studienbegleitende Variante gewählt, muss im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ die Vorlesungsvariante gewählt werden	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung
Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung <i>Corporate Valuation and Corporate Governance</i>	6	WP PF im Schwerpunkt Accounting and Finance	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus den Bereichen der Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung. Die Teilnehmer/-innen sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die Grenzen bestehender Konzepte zu erkennen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen. Durch die Fokussierung auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis wird eine Nachhaltigkeit der Ausbildung gewährleistet.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Unternehmensrechnung <i>Corporate Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen entscheidungstheoretisch fundiert lernen, wie unternehmensintern Werte geschaffen werden können. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Wirtschaftsinformatik – E-Business <i>Information Systems – E-Business</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende kennen die Grundlagen der Technologien für Electronic Business (EB) und ihren Einsatz entlang der Wertschöpfungskette. Hinsichtlich der weiteren Inhalte besteht eine Wahlmöglichkeit. Entweder bearbeiten die Studierenden aufbauend auf den Kenntnissen aus der Vorlesung „Electronic Business“ die Nutzung des Internets für Marketingzwecke im Detail oder erlernen alternativ im Rahmen einer Übung grundlegende Konzepte für die Programmierung interaktiver Websites.	Keine	2 Klausuren (je 60 Minuten, je 3 LP) Notenausgleich möglich
Wirtschaftsinformatik – Entwicklung <i>Information Systems – Development</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende kennen die Grundlagen der Technologien für Electronic Business (EB) und ihren Einsatz entlang der Wertschöpfungskette. Weiterhin kennen sie die Nutzung des Internets für Marketingzwecke im Detail oder grundlegende Konzepte für die Programmierung interaktiver Websites (Wahlmöglichkeit).	Keine	Klausur (120 Minuten)
Wirtschaftsinformatik – Management <i>Information Systems – Management</i>	6	WP	Vertiefung	Die Teilnehmer beherrschen die theoretischen Grundlagen der Gruppenarbeit und kennen die Möglichkeiten, diese mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen. Sie sind in der Lage, CSCW in Organisationen sinnvoll einzusetzen und in betriebliche Abläufe und IT-Systeme zu integrieren.	Keine	Klausur (60 Minuten)
CSCW – Computer Supported Cooperative Work	6	WP	Vertiefung	Information and communication technology can be applied for supporting and augmenting cooperative work in business and other organizations. In this	Keine	Klausur (60 Minuten)

<i>CSCW – Computer Supported Cooperative Work</i>				module, groups, group work and group support systems are classified, the nature and types of cooperation are analyzed, and coordination mechanisms are presented. The focus is on business applications of CSCW. The applications are distinguished by different forms of cooperation. Besides a theoretical part, the module encompasses many exercises. Synchronous and asynchronous forms of cooperation support are demonstrated using real-world software tools. Die Teilnehmer beherrschen die theoretischen Grundlagen der Gruppenarbeit und kennen die Möglichkeiten diese mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen. Sie sind in der Lage CSCW in Organisationen sinnvoll einzusetzen und in betriebliche Abläufe und IT-Systeme zu integrieren.		
Decision Support Systems a <i>Decision Support Systems a</i>	3	WP	Vertiefung	Die Veranstaltung behandelt den Aufbau und die Nutzung rechnergestützter Systeme zur Unterstützung von einzelnen Entscheidungsträgern (Decision Support Systems, DSS) sowie Gruppen- und Organisationsentscheidungen (GDSS, ODSS) auf der operativen, taktischen oder strategischen Entscheidungsebene (Executive Information Systems, EIS). Der Entscheidungsprozess kann auch mit Hilfe von wissensbasierten Systemen (Expertensystemen) oder anderen Verfahren der künstlichen Intelligenz (z.B. Neuronale Netze) unterstützt werden. Die Wissensentdeckung in großen Datenbeständen (Data Mining) wird ebenfalls besprochen. Studierende kennen ausgewählte Verfahren und Informationssysteme zur Entscheidungsunterstützung.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Decision Support Systems b <i>Decision Support Systems b</i>	6	WP	Vertiefung	Die Veranstaltung behandelt den Aufbau und die Nutzung rechnergestützter Systeme zur Unterstützung von einzelnen Entscheidungsträgern (Decision Support Systems, DSS) sowie Gruppen- und Organisationsentscheidungen (GDSS, ODSS) auf der operativen, taktischen oder strategischen Entscheidungsebene (Executive Information Systems, EIS). Der Entscheidungsprozess kann auch mit Hilfe von wissensbasierten Systemen (Expertensystemen) oder anderen Verfahren der künstlichen Intelligenz (z.B. Neuronale Netze) unterstützt werden. Die Wissensentdeckung in großen Datenbeständen (Data Mining) wird ebenfalls besprochen. Studierende kennen ausgewählte Verfahren und Informationssysteme zur Entscheidungsunterstützung. Durch die Hausarbeit erwerben die Studierenden darüber hinaus praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP)
Dynamische Optimierung <i>Dynamic Optimization</i>	3	WP	Vertiefung	Fast alle ökonomischen Modelle beruhen letztendlich auf der abstrakten Lösung eines mathematischen Optimierungsproblems, häufig aus dem Bereich der dynamischen Optimierung. Für Verständnis der wissenschaftlichen Literatur, die Herleitung von Implikationen aus bestehenden Modellen sowie die Übertragbarkeit der Modelle auf modifizierte Situationen erscheint die Kenntnisse der verwendeten mathematischen Methoden und Theorien, etwa Kontrolltheorie und dynamische Programmierung, unerlässlich. In dieser Veranstaltung wird zum Einstieg zunächst die statische Optimierung unter Gleichungsrestriktionen rekapituliert (Lagrange) und auf Ungleichungsrestriktionen erweitert (Kuhn-Tucker). Der Rest der Veranstaltung beschäftigt sich mit dynamischer Optimierung, zunächst im Rahmen der klassischen Variationsrechnung (Euler), dann im Rahmen moderner Kontrolltheorie unter	Keine	Klausur (60 Minuten)

				Verwendung des Maximumprinzips (Pontrjagin). Die dynamische Programmierung (Bellman) wird zum einfacheren Verständnis zunächst in diskreter Zeit für deterministische Fragestellungen behandelt. Am Ende der Veranstaltung werden Anwendungen des Bellman-Prinzips in stetiger Zeit und unter Unsicherheit behandelt, wie sie bei amerikanischen Optionen auf den Finanzmärkten und in der Realloptionstheorie (Dixit-Pindyck) auftreten. Die grundlegenden mathematischen Techniken (gewöhnliche Differentialgleichungen, stochastische Differentialgleichungen) werden rudimentär eingeführt. Es wird angestrebt, jede der behandelten mathematischen Theorien durch wenigstens eine ökonomische Anwendung zu illustrieren und zu vertiefen. Das Modul soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, ökonomische Modelle, die auf Theorien der dynamischen Optimierung beruhen, zu verstehen, eigenständig hinsichtlich ihrer Implikationen zu analysieren sowie auf neue Fragestellungen anzuwenden.		
Empirical Economics <i>Empirical Economics</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen wesentliche Methoden empirischer Analyse theoretisch und praktisch erlernen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse empirischer Studien und die Fähigkeit eigene empirische Untersuchungen durchführen zu können vermittelt werden. Import aus dem MSc Economics and Institutions.	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Essay (3 LP) Notenausgleich möglich
Ökonometrie <i>Introductory Econometrics</i>	3	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren, speziell im Bereich der ökonometrischen Methoden vermittelt. Behandelt wird das lineare Modell. Grundlegende Begrifflichkeiten werden eingeführt, Modellannahmen, die KQ-Schätzung und Möglichkeiten der Modellanpassung und Modellprüfung diskutiert, Tests auf Annahmeverletzungen vorgestellt und Möglichkeiten zum Umgang mit Annahmeverletzungen erläutert. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der ökonometrischen Analyseverfahren. Die Studierenden erlernen den sach- und fachgerechten Umgang mit dem linearen Modell. Sie verstehen, wie geeignete Modelle aufgebaut, überprüft und beurteilt werden können und wie die Schätzergebnisse zu interpretieren sind. Besonderer Wert wird auch auf eine kritische Methodendiskussion gelegt, die für ein umfassendes Verständnis und eine korrekte Interpretation der Ergebnisse unumgänglich ist. Die Studierenden lernen auch, wie allgemeine statistische Konzepte eingesetzt werden, um die Verwendung der eingesetzten Methoden zu begründen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Simulation	3	WP	Vertiefung	Simulation is a methodical approach for solving complex problems out of a variety of application areas. The course is focused on discrete simulation of real business problems (production, logistics, trade, finance, organization,	Keine	Klausur (60 Minuten)

				<p>etc.). Depending on the participants' wishes, economics issues can also be addressed.</p> <p>Exact operations research methods do often not allow to model reality to a sufficient degree because the solution effort rises disproportionately with the problem's complexity. In contrast, simulation allows a better fit with reality.</p>		
<i>Simulation – Advanced Exercises</i>	3	WP	Vertiefung	<p>Simulation is a methodical approach for solving complex problems out of a variety of application areas. The course is focused on discrete simulation of real business problems (production, logistics, trade, finance, organization, etc.). Depending on the participants' wishes, economics issues can also be addressed.</p> <p>Exact operations research methods do often not allow to model reality to a sufficient degree because the solution effort rises disproportionately with the problem's complexity. In contrast, simulation allows a better fit with reality.</p> <p>In the advanced exercises participants, apply the simulation approach to real business cases.</p>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Simulation“	Hausarbeit (3 LP) Studienleistung: Präsentation
Theoretical Economics <i>Theoretical Economics</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Die Studierenden sollen Modelle rationalen Entscheidens und deren Einschränkungen, die sie bereits aus ihren Bachelorstudiengängen kennen, neu einordnen und erlernen, wie sie sie eigenständig auf ökonomische Fragestellungen anwenden können. Sie sollen erlernen, die aus den theoretischen Ansätzen gewonnenen Fragestellungen für eine empirische Analyse aufzubereiten und sie dieser zugänglich zu machen.</p>	Keine	Klausur (120 Minuten) oder Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Essay (3 LP) Notenausgleich möglich
Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden <i>Advanced Quantitative and Statistical Methods</i>	3	WP	Vertiefung	<p>Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden spezifische, vertiefende, anwendungsorientierte statistische Verfahren behandelt. Diese können u.a. dem Bereich der multivariaten statistischen Verfahren, ökonometrischen Verfahren, der Stichprobentheorie, aber auch aus dem Bereich des Operations Research entstammen. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der statistischen Analyseverfahren.</p> <p>Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse in spezifischen anwendungsorientierten Verfahren. Sie lernen, statistische Konzepte auf spezifische Fragestellungen anzuwenden, Lösungsmethoden zu entwickeln und die Ergebnisse sach- und fachgerecht zu interpretieren. Sie verstehen die Bedeutung und Notwendigkeit der getroffenen Annahmen, erkennen Konsequenzen von Annahmeverletzungen und erlernen Möglichkeiten, Annahmeverletzungen durch Verfahrensmodifikationen zu berücksichtigen. Transferleistungen werden erwartet und gestärkt.</p>	Keine	Klausur (60 Minuten)
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene <i>Probability Theory and</i>	3	WP	Vertiefung	<p>Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden grundlegende wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Konzepte sowie das dafür notwendige mathematische Handwerkszeug vermittelt. Dabei werden Methoden zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von</p>	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP)

<i>Advanced Statistics</i>				<p>Funktionen von Zufallsvariablen erlernt, es werden verschiedene Grenzwertkonzepte gegenüber gestellt, Methoden der Parameterschätzung vorgestellt, Gütekriterien diskutiert und Optimalitätsüberlegungen behandelt. Alle diese Konzepte und Verfahren werden an Beispielen veranschaulicht und eingeübt. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der statistischen Analyseverfahren. Die Studierenden werden Kenntnisse grundlegender Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, die in einführenden Veranstaltungen vorgestellt wurden, vermittelt. Sie verstehen, wie diese Verfahren entwickelt werden können, welche Annahmen nötig sind und warum diese benötigt werden, wie die Güte von statistischen Verfahren beurteilt werden kann und warum daher bestimmte Verfahren in empirischen Untersuchungen so häufig eingesetzt werden. Besonderer Wert wird auch auf eine kritische Methodendiskussion gelegt, die für ein umfassendes Verständnis und eine korrekte Interpretation der Ergebnisse unumgänglich ist. Transferleistungen werden erwartet.</p>		
<p>Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene</p> <p><i>Probability Theory and Advanced Statistics</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden grundlegende wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Konzepte sowie das dafür notwendige mathematische Handwerkszeug vermittelt. Dabei werden Methoden zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Funktionen von Zufallsvariablen erlernt, es werden verschiedene Grenzwertkonzepte gegenüber gestellt, Methoden der Parameterschätzung vorgestellt, Gütekriterien diskutiert und Optimalitätsüberlegungen behandelt. Alle diese Konzepte und Verfahren werden an Beispielen veranschaulicht und eingeübt. Durch die Hausarbeit erwerben die Studierenden darüber hinaus praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben.</p>	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (je 3 LP)
<p>Zeitreihen-Ökonometrie</p> <p><i>Econometrics of Time Series</i></p>	6	WP	Vertiefung	<p>Die Veranstaltung gliedert sich in drei etwa gleichlange Phasen. Um auch Studierenden mit geringen ökonometrischen Vorkenntnissen die Teilnahme zu ermöglichen, wird im ersten Teil das grundlegende ökonometrische Modell und dessen Schätzung anhand von Querschnittsdaten rekapituliert. Die Schwerpunkte dabei liegen auf Interpretation und kritischer Hinterfragung der Schätzung (Tests auf und Implikationen von Annahmeverletzungen) sowie Flexibilität bei der Modellspezifikation und den statistischen Tests. Die Exogenitätsproblematik wird explizit adressiert. Der zweite Teil behandelt klassische Themen der Zeitreihenanalyse, wie ARMA-Modelle, Stationarität, Unit-Root-Tests, Fehlerterm-Heteroskedastie und -Autokorrelation. Der dritte Teil schließlich beschäftigt sich mit fortgeschrittenen Themen der Zeitreihen-Ökonometrie, wie ARCH-GARCH-Modellen, Vektor-autoregressiven Modellen und Kointegrationstheorie. Ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung sind wöchentliche Übungsaufgaben, in denen die Teilnehmer ökonomische Fragestellungen anhand realer empirischer Daten mit Hilfe einer Ökonometrie-Software untersuchen. Das Modul soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, eigenständig ökonometrische Untersuchungen anhand von empirischen</p>	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP)

				Daten, etwa im Rahmen einer Masterarbeit, mittels einer entsprechenden Software durchzuführen. Es soll insbesondere die Abbildung ökonomischer Fragestellungen auf Hypothesen im Rahmen eines Regressionsmodells, Flexibilität bei der Modellspezifikation sowie die korrekte Interpretation und kritische Hinterfragung der Ergebnisse erlernt und geübt werden. Gerade bei Zeitreihen treten oft Verletzungen der klassischen Regressionsannahmen auf. Andererseits besteht hier auch eine größere Flexibilität hinsichtlich der Modellspezifikation und der Wahl der Schätzmethode. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Annahmeverletzungen mit statistischen Tests zu identifizieren, die Implikationen einzuschätzen und ggf. veränderte Modellspezifikationen oder Schätzmethoden, die mittlerweile zum Standard-Repertoire der Ökonometrie zählen, einzusetzen.		
Gesundheitsmanagement <i>Health Care Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden und Anwendungskompetenzen anderer (Teil-)Disziplinen vermittelt, wodurch den Studierenden Verknüpfungsmöglichkeiten der Speziellen Betriebswirtschaftslehre mit den Fragen und Methoden anderer (Teil-)Disziplinen aufgezeigt werden. Zudem werden die Studierenden auf die Arbeit in interdisziplinären Teams vorbereitet und sind somit unmittelbar berufsqualifizierend.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP) Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss ist das Bestehen der Klausur.
Schlüsselqualifikationen <i>Key Qualifications</i>	6	PF	Profil	Studierenden werden überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Studierenden dazu befähigt, im Laufe ihres späteren Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	Unbenotet. Das Veranstaltungsangebot und die damit verbundenen Voraussetzungen zur Vergabe von LP werden vor jedem Semester in geeigneter Weise bekannt gegeben.
Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	30	PF	Abschluss	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.	Mindestens 36 LP in den Vertiefungsmodulen der SBWL, wobei eines der Module ein Seminar beinhalten muss, mindestens 24 LP im gewählten Schwerpunkt sowie, Methodenmodule im Umfang von 6 LP.	Masterarbeit

Anlage 3: Importmodulliste

(1) In den „Interdisziplinären Modulen“ erwerben Studierende im Masterstudiengang M.Sc. „Betriebswirtschaftslehre“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen. Dabei können die Studierenden insgesamt 12 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen der nachfolgend genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

(2) Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

(3) Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

(4) Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für Studienbereich	Interdisziplinäre Module (Wahlpflicht) (12 LP)	
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
Soziologie (FB 03) (Studiengang M.A. Soziologie)	Modul 2 "Soziologische Theorien"	6
	Modul 4 "Methodologie"	12
	Modul 5 "Vergleichende Sozialstrukturanalyse"	12
Politik (FB 03) (Studiengang M.A. Politikwissenschaft)	Politische Theorie und Ideengeschichte	12
	Gesellschaftliche Strukturkonflikte und Politikfeldanalyse	12
	Demokratieprobleme und empirische Demokratieforschung	12
	Europäische Integration	12
	Internationale Beziehungen	12

	Geschlechterverhältnisse, Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft	12
Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)	Modul 6: Gewaltkonflikte und Friedensprozesse in der Weltgesellschaft – Violent Conflicts	6
	Modul 9a: Aktuelle Beiträge der Friedens- und Konfliktforschung – Current Debates in Peace and Conflict Studies	6
	Modul 9b: Entwicklung und Frieden – Development and Peace	6
	Modul 9c: Mediation	6
	Modul 9d: Sozialstruktur von Konflikt und Frieden – Social Structure of Conflict and Peace	6
	Modul 9e: Critical Approaches to Peace and Conflict Studies	6
Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft (FB 03) (Studiengang M.A. Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft)	Modul A: Forschungsfelder und Selbstverständnis der Europäischen Ethnologie / Kulturwissenschaft	12
	Wahlpflichtmodul 1: Historische Anthropologie / Kulturgeschichte	12
	Wahlpflichtmodul 2: Globalisierung, soziale Dynamiken und regionale Kulturentwicklung	12
	Wahlpflichtmodul 4: Alltag, Religion und Kultur	12
Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03) Studiengang M.A. Kultur- und Sozialanthropologie	Sozio-kulturelle Transformationen: Umwelt, Konflikt, Gesellschaft	6
	Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Konfliktanthropologie	12
Philosophie (FB 03) (Studiengang M.A. Philosophie)	Exportmodul 1: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie	12
	Exportmodul 2: Geschichte der Philosophie A	6
	Exportmodul 3: Geschichte der Philosophie B	12
	Exportmodul 4: Theoretische Philosophie A	6
	Exportmodul 5: Theoretische Philosophie B	12
	Exportmodul 6: Praktische Philosophie A	6
	Exportmodul 7: Praktische Philosophie B	12
Psychologie (FB 04) (Studiengang B.Sc. Psychologie)	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden	6
	Sozialpsychologie	6
	Wahrnehmung, Kognition und Sprache	6
	Lernen, Motivation und Emotion	6
	Persönlichkeitspsychologie	6
	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	6
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Sozialpsychologie	12

	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Wahrnehmung, Kognition und Sprache	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen, Motivation und Emotion	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie	12
Erziehungswissenschaft (FB 21) (M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft)	Theorien und Geschichte der Sozialpädagogik und des Sozialwesens: Analyse – Reflexion – Forschung	6
	Das Institutionenfeld der Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung: Organisation – Management – Leitung	6
	Beratung, Moderation und Supervision	6
	Organisation und Netzwerke	6
Sprachenzentrum	Module des Sprachenzentrums	6/12

Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

(2) Die Bildung von Modulpaketen richtet sich nach den Vereinbarungen zum bilateralen Austausch.

Modulbezeichnung	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Englischer Titel</i> Advanced Management Accounting a <i>Advanced Management Accounting a</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls ist die Vermittlung von fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen aus dem Bereich Management Accounting (Controlling). Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die anspruchsvollen Instrumente des strategischen und operativen Management Accountings anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Besonderer Fokus wird auf die Bewertung der Instrumente unter Unsicherheit gelegt. Das Modul ist damit insbesondere für Studierende von hoher Bedeutung, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit als CEO oder CFO anstreben bzw. planen im Bereich Controlling, Finanzierung, Rechnungswesen, Management oder Personalwesen eines Unternehmens anzufangen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Advanced Management Accounting b <i>Advanced Management Accounting b</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls ist die Vermittlung von fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen aus dem Bereich Management Accounting (Controlling). Die Studierenden sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die anspruchsvollen Instrumente des strategischen und operativen Management Accountings anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Besonderer Fokus wird auf die Bewertung der Instrumente unter Unsicherheit gelegt. Das Modul ist damit insbesondere für Studierende von hoher Bedeutung, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit als CEO oder CFO anstreben bzw. planen im Bereich Controlling, Finanzierung, Rechnungswesen, Management oder Personalwesen eines Unternehmens anzufangen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Asset Pricing Theory/ Capital Market Theory <i>Asset Pricing Theory/ Capital Market Theory</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen die Grundzüge von Entscheidungen unter Risiko und die grundsätzlichen Techniken der Bewertung riskanter Zahlungsströme kennenlernen. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Internationales Management <i>International Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen der Unternehmensführung im internationalen Wettbewerb. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des internationalen Managements. Die Studierenden lernen die wichtigsten internationalen strategischen Grundhaltungen, ausländische Markteintrittsstrategien sowie die Besonderheiten der betrieblichen Funktionsbereiche in Anbetracht der inter-	Keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung

				nationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit kennen. Nach Abschluß des Moduls sollen die Studierende in der Lage sein, neuere Entwicklungen der Internationalen Managementlehre und Strategieforschung verfolgen und in das Denkgebäude des Internationalen Managements einordnen zu können. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst internationale Wettbewerbsstrategien zu entwickeln und Instrumente des Internationalen Managements anzuwenden.		
Logistik a <i>Logistics a</i>	6	WP	Vertiefung	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls bilden das Management von Logistikdienstleistern bzw. -dienstleistungen, deren Einbindung in strategische Netzwerke des Supply Chain Managements sowie die Internationalisierung von Unternehmen und der dazugehörigen Logistikaktivitäten. Dabei werden sowohl die einschlägigen Theorien diskutiert, als auch die praktische Umsetzung anhand von Beispielen veranschaulicht. Die Studierenden sollen das grundlegende Know-how und die entscheidenden Fähigkeiten im Bereich Logistik- und Supply Chain Management erwerben, mit dem Ziel, Positionen auf der obersten Führungsebene oder als Logistik- bzw. Supply Chain Manager(in) in Industrie, Handel und Dienstleistung erfolgreich wahrzunehmen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Logistik b <i>Logistics b</i>	6	WP	Vertiefung	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls bilden die Zusammenführung von Logistik bzw. Supply Chain Management und Controlling zum Logistik- bzw. Supply Chain Controlling, die Vorstellung und Diskussion der einschlägigen Controllinginstrumente sowie deren Übertragung auf die Logistik sowie das unternehmensübergreifende Supply Chain Management. Die Anwendung der Instrumente wird anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht. Die Studierenden sollen das grundlegende Know-how und die entscheidenden Fähigkeiten im Bereich Logistik- bzw. Supply Chain Controlling erwerben, mit dem Ziel, Positionen auf der obersten Führungsebene oder als Logistik- bzw. Supply Chain Controller(in) in Industrie, Handel und Dienstleistung erfolgreich wahrzunehmen.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre a <i>Marketing a</i>	6	WP	Vertiefung	Im Bereich des Internationalen Marketings werden folgende Kenntnisse vertieft: Grundlagen und Motive der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit, Informationsgrundlagen des Internationalen Marketing, Konzeptualisierung des Internationalen Marketings und Aktuelle Herausforderungen des Internationalen Marketings. Der Bereich Marketingforschung behandelt die Grundlagen der Marketingforschung, die Skalierung von Variablen, Auswahl der Erhebungselemente, Techniken der Datengewinnung und die Datenanalyse. Die Studierenden des Moduls sollen damit zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Hausarbeit) <i>Marketing (Term Paper Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP) Voraussetzung für den

						erfolgreichen Modulabschluss ist das Bestehen der Klausur. Notenausgleich möglich.
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Klausur) <i>Marketing b (Lecture Version)</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden folgende Bereiche des Vertikalen Marketings vertieft: Konzeption, Elemente und rechtliche Grundlagen, Markenpolitik im vertikalen Marketing, Efficient Consumer Response: Supply Chain Management, Category Management, Relevanz von E-Business im vertikalen Marketing, Grundzüge der strategischen und operativen Unternehmensführung von FMCG-Unternehmen und aktuelle Entwicklungen in der Praxis des Textilhandels. Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Planspiel) <i>Marketing b (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Modul werden folgende Bereiche des Vertikalen Marketings vertieft: Konzeption, Elemente und rechtliche Grundlagen, Markenpolitik im vertikalen Marketing, Efficient Consumer Response: Supply Chain Management, Category Management, Relevanz von E-Business im vertikalen Marketing, Internationales Konsumgüter-Marketing. Die Studierenden des Moduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Internationales Marketing, Marktforschung, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (studienbegleitende Variante) <i>Instruments and Processes of Innovation Management (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und sind mit den Kernaufgaben und wichtigsten Instrumenten zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen vertraut. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements anzuwenden, Innovationsprozesse zu modellieren bzw. zu gestalten und Erfolgs- und Misserfolgskriterien im Innovationsmanagement zu analysieren.	Wird im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagements Innovationsmanagement“ die Vorlesungsvariante gewählt, muss im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die studienbegleitende Variante gewählt werden	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und schriftliche Hausaufgabe (3 LP) Studienleistungen: Präsentation und Projektarbeit.
Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (Vorlesungsvariante) <i>Instruments and Processes of Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Innovationsmanagements in der unternehmerischen Praxis und sind mit den Kernaufgaben und wichtigsten Instrumenten zur Gestaltung und Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. -prozessen vertraut. Ferner werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Innovationsmanagements vermittelt, bspw. im Management von Dienstleistungsinnovationen. Durch die Ver-	Wird im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagements“ die studienbegleitende	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung

<i>(Lecture Version)</i>				tiefung ausgewählter Felder sollen Studierende zur fachlich-kritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit TIM-Themen befähigt werden.	Variante gewählt, muss im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die Vorlesungsvariante gewählt werden	
Rechnungslegung (Ökonomische Analyse der Rechnungslegung / Internationale Rechnungslegung) <i>Advanced Financial Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus dem Bereich der Rechnungslegung. Die Teilnehmer/-innen sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die Grenzen bestehender Konzepte zu erkennen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen. Durch die Fokussierung auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis wird eine Nachhaltigkeit der Ausbildung gewährleistet.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Selected Problems in Banking and Finance/Banking <i>Selected Problems in Banking and Finance/Banking</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen die Grundzüge von Interessenkonflikten in Unternehmen, der Bewertung von Krediten sowie des finanzwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Risiko Managements kennenlernen. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Strategisches Management <i>Strategic Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Managements und der wertbasierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Managements. Die Studierenden lernen ferner die wichtigsten Gestaltungsfelder der wertbasierten, strategischen Unternehmensführung kennen. Nach Abschluß des Moduls sollen sie in der Lage sein, neuere Entwicklungen der Managementlehre und Strategieforschung verfolgen und in das Denkgebäude der Unternehmensführung einordnen zu können. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst Strategien zu entwickeln und Instrumente der strategischen Unternehmensführung anzuwenden.	Keine	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (studienbegleitende Variante) <i>Strategic Management of Technology and Innovation (Case Study Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Technologiemanagements und der innovationsorientierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen. Durch vorlesungsbegleitende Fallstudienübungen werden Studierende überdies befähigt, selbst Technologie- und Innovationsstrategien zu entwickeln sowie Rahmenbedingungen und Determinanten des Technologie- und Innovationswettbewerbs zu analysieren.	Wird im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die Vorlesungsvariante gewählt, muss im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ die studienbegleitende	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und schriftliche Hausaufgabe (3 LP) Studienleistungen: Präsentation und Projektarbeit.

					Variante gewählt werden	
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (Vorlesungsvariante) <i>Strategic Management of Technology and Innovation (Lecture Version)</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende beherrschen nach der Teilnahme am Modul die Grundlagen des Strategischen Technologiemanagements und der innovationsorientierten Unternehmensführung. Vermittelt wird ein klares Verständnis von Begriffen, Modellen und Erklärungsansätzen des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements sowie der innovationsökonomischen Rahmenbedingungen. Ferner werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Feldern des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements vermittelt, bspw. im Intellectual Property Management. Durch die Vertiefung ausgewählter Felder sollen Studierende zur fachlich-kritischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit TIM-Themen befähigt werden.	Wird im Modul „Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements“ die studienbegleitende Variante gewählt, muss im Modul „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ die Vorlesungsvariante gewählt werden	Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung
Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung <i>Corporate Valuation and Corporate Governance</i>	6	WP	Vertiefung	Das wesentliche Ziel des Moduls liegt in der Vermittlung von fundierten theoretischen, zugleich aber auch praktisch nutzbaren Kenntnissen aus den Bereichen der Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung. Die Teilnehmer/-innen sollen insbesondere die Fähigkeit erlangen, die Grenzen bestehender Konzepte zu erkennen, um auf dieser Grundlage ggf. zu eigenen Fortentwicklungen zu gelangen. Durch die Fokussierung auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis wird eine Nachhaltigkeit der Ausbildung gewährleistet.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Unternehmensrechnung <i>Corporate Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden sollen entscheidungstheoretisch fundiert lernen, wie unternehmensintern Werte geschaffen werden können. Darüber hinaus werden Studierenden tiefgehende und spezielle Anwendungskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.	Keine	Klausur (120 Minuten)
Wirtschaftsinformatik – E-Business <i>Information Systems – E-Business</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende kennen die Grundlagen der Technologien für Electronic Business (EB) und ihren Einsatz entlang der Wertschöpfungskette. Hinsichtlich der weiteren Inhalte besteht eine Wahlmöglichkeit. Entweder bearbeiten die Studierenden aufbauend auf den Kenntnissen aus der Vorlesung „Electronic Business“ die Nutzung des Internets für Marketingzwecke im Detail oder erlernen alternativ im Rahmen einer Übung grundlegende Konzepte für die Programmierung interaktiver Websites.	Keine	2 Klausuren (je 60 Minuten, je 3 LP) Notenausgleich möglich
Wirtschaftsinformatik – Entwicklung <i>Information Systems – Development</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende kennen die Grundlagen der Technologien für Electronic Business (EB) und ihren Einsatz entlang der Wertschöpfungskette. Weiterhin kennen sie die Nutzung des Internets für Marketingzwecke im Detail oder grundlegende Konzepte für die Programmierung interaktiver Websites (Wahlmöglichkeit).	Keine	Klausur (120 Minuten)
Wirtschaftsinformatik – Management <i>Information Systems – Management</i>	6	WP	Vertiefung	Die Teilnehmer beherrschen die theoretischen Grundlagen der Gruppenarbeit und kennen die Möglichkeiten, diese mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen. Sie sind in der Lage, CSCW in Organisationen sinnvoll einzusetzen und in betriebliche Abläufe und IT-Systeme zu integrieren.	Keine	Klausur (60 Minuten)
CSCW – Computer	6	WP	Vertiefung	Information and communication technology can be applied for supporting and	Keine	Klausur (60 Minuten)

Supported Cooperative Work <i>CSCW – Computer Supported Cooperative Work</i>				augmenting cooperative work in business and other organizations. In this module, groups, group work and group support systems are classified, the nature and types of cooperation are analyzed, and coordination mechanisms are presented. The focus is on business applications of CSCW. The applications are distinguished by different forms of cooperation. Besides a theoretical part, the module encompasses many exercises. Synchronous and asynchronous forms of cooperation support are demonstrated using real-world software tools. Die Teilnehmer beherrschen die theoretischen Grundlagen der Gruppenarbeit und kennen die Möglichkeiten diese mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie zu unterstützen. Sie sind in der Lage CSCW in Organisationen sinnvoll einzusetzen und in betriebliche Abläufe und IT-Systeme zu integrieren.		
Decision Support Systems a <i>Decision Support Systems a</i>	3	WP	Vertiefung	Die Veranstaltung behandelt den Aufbau und die Nutzung rechnergestützter Systeme zur Unterstützung von einzelnen Entscheidungsträgern (Decision Support Systems, DSS) sowie Gruppen- und Organisationsentscheidungen (GDSS, ODSS) auf der operativen, taktischen oder strategischen Entscheidungsebene (Executive Information Systems, EIS). Der Entscheidungsprozess kann auch mit Hilfe von wissensbasierten Systemen (Expertensystemen) oder anderen Verfahren der künstlichen Intelligenz (z.B. Neuronale Netze) unterstützt werden. Die Wissensentdeckung in großen Datenbeständen (Data Mining) wird ebenfalls besprochen. Studierende kennen ausgewählte Verfahren und Informationssysteme zur Entscheidungsunterstützung.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Decision Support Systems b <i>Decision Support Systems b</i>	6	WP	Vertiefung	Die Veranstaltung behandelt den Aufbau und die Nutzung rechnergestützter Systeme zur Unterstützung von einzelnen Entscheidungsträgern (Decision Support Systems, DSS) sowie Gruppen- und Organisationsentscheidungen (GDSS, ODSS) auf der operativen, taktischen oder strategischen Entscheidungsebene (Executive Information Systems, EIS). Der Entscheidungsprozess kann auch mit Hilfe von wissensbasierten Systemen (Expertensystemen) oder anderen Verfahren der künstlichen Intelligenz (z.B. Neuronale Netze) unterstützt werden. Die Wissensentdeckung in großen Datenbeständen (Data Mining) wird ebenfalls besprochen. Studierende kennen ausgewählte Verfahren und Informationssysteme zur Entscheidungsunterstützung. Durch die Hausarbeit erwerben die Studierenden darüber hinaus praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP)
Dynamische Optimierung <i>Dynamic Optimization</i>	3	WP	Vertiefung	Fast alle ökonomischen Modelle beruhen letztendlich auf der abstrakten Lösung eines mathematischen Optimierungsproblems, häufig aus dem Bereich der dynamischen Optimierung. Für Verständnis der wissenschaftlichen Literatur, die Herleitung von Implikationen aus bestehenden Modellen sowie die Übertragbarkeit der Modelle auf modifizierte Situationen erscheint die Kenntnisse der verwendeten mathematischen Methoden und Theorien, etwa Kontrolltheorie und dynamische Programmierung, unerlässlich. In dieser Veranstaltung wird zum Einstieg zunächst die statische Optimierung unter Gleichungsrestriktionen rekapituliert (Lagrange) und auf Ungleichungsrestriktionen erweitert (Kuhn-Tucker). Der Rest der Veranstaltung beschäftigt sich mit dynamischer Optimierung, zunächst im Rahmen der klassischen Variationsrechnung (Euler), dann im Rahmen moderner Kontrolltheorie unter Verwendung des Maximumprinzips (Pontrjagin). Die dynamische Programmierung (Bellman) wird zum einfacheren Verständnis zunächst in	Keine	Klausur (60 Minuten)

				diskreter Zeit für deterministische Fragestellungen behandelt. Am Ende der Veranstaltung werden Anwendungen des Bellman-Prinzips in stetiger Zeit und unter Unsicherheit behandelt, wie sie bei amerikanischen Optionen auf den Finanzmärkten und in der Realoptionstheorie (Dixit-Pindyck) auftreten. Die grundlegenden mathematischen Techniken (gewöhnliche Differentialgleichungen, stochastische Differentialgleichungen) werden rudimentär eingeführt. Es wird angestrebt, jede der behandelten mathematischen Theorien durch wenigstens eine ökonomische Anwendung zu illustrieren und zu vertiefen. Das Modul soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, ökonomische Modelle, die auf Theorien der dynamischen Optimierung beruhen, zu verstehen, eigenständig hinsichtlich ihrer Implikationen zu analysieren sowie auf neue Fragestellungen anzuwenden.		
Ökonometrie <i>Introductory Econometrics</i>	3	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren, speziell im Bereich der ökonomischen Methoden vermittelt. Behandelt wird das lineare Modell. Grundlegende Begrifflichkeiten werden eingeführt, Modellannahmen, die KQ-Schätzung und Möglichkeiten der Modellanpassung und Modellprüfung diskutiert, Tests auf Annahmeverletzungen vorgestellt und Möglichkeiten zum Umgang mit Annahmeverletzungen erläutert. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der ökonomischen Analyseverfahren. Die Studierenden erlernen den sach- und fachgerechten Umgang mit dem linearen Modell. Sie verstehen, wie geeignete Modelle aufgebaut, überprüft und beurteilt werden können und wie die Schätzergebnisse zu interpretieren sind. Besonderer Wert wird auch auf eine kritische Methodendiskussion gelegt, die für ein umfassendes Verständnis und eine korrekte Interpretation der Ergebnisse unumgänglich ist. Die Studierenden lernen auch, wie allgemeine statistische Konzepte eingesetzt werden, um die Verwendung der eingesetzten Methoden zu begründen.	Keine	Klausur (60 Minuten)
Simulation	3	WP	Vertiefung	Simulation is a methodical approach for solving complex problems out of a variety of application areas. The course is focused on discrete simulation of real business problems (production, logistics, trade, finance, organization, etc.). Depending on the participants' wishes, economics issues can also be addressed. Exact operations research methods do often not allow to model reality to a sufficient degree because the solution effort rises disproportionately with the problem's complexity. In contrast, simulation allows a better fit with reality.	Keine	Klausur (60 Minuten)
<i>Simulation – Advanced Exercises</i>	3	WP	Vertiefung	Simulation is a methodical approach for solving complex problems out of a variety of application areas. The course is focused on discrete simulation of real business problems (production, logistics, trade, finance, organization, etc.). Depending on the participants' wishes, economics issues can also be addressed. Exact operations research methods do often not allow to model reality to a sufficient degree because the solution effort rises disproportionately with the problem's complexity. In contrast, simulation allows a better fit with reality. In the advanced exercises participants, apply the simulation approach to real business cases.	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Simulation“	Hausarbeit (3 LP) Studienleistung: Präsentation
Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden	3	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden spezifische,	Keine	Klausur (60 Minuten)

<i>Advanced Quantative and Statistical Methods</i>				vertiefende, anwendungsorientierte statistische Verfahren behandelt. Diese können u.a. dem Bereich der multivariaten statistischen Verfahren, ökonometrischen Verfahren, der Stichprobentheorie, aber auch aus dem Bereich des Operations Research entstammen. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der statistischen Analyseverfahren. Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse in spezifischen anwendungsorientierten Verfahren. Sie lernen, statistische Konzepte auf spezifische Fragestellungen anzuwenden, Lösungsmethoden zu entwickeln und die Ergebnisse sach- und fachgerecht zu interpretieren. Sie verstehen die Bedeutung und Notwendigkeit der getroffenen Annahmen, erkennen Konsequenzen von Annahmeverletzungen und erlernen Möglichkeiten, Annahmeverletzungen durch Verfahrensmodifikationen zu berücksichtigen. Transferleistungen werden erwartet und gestärkt.		
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene <i>Probability Theory and Advanced Statistics</i>	3	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden grundlegende wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Konzepte sowie das dafür notwendige mathematische Handwerkszeug vermittelt. Dabei werden Methoden zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Funktionen von Zufallsvariablen erlernt, es werden verschiedene Grenzwertkonzepte gegenüber gestellt, Methoden der Parameterschätzung vorgestellt, Gütekriterien diskutiert und Optimalitätsüberlegungen behandelt. Alle diese Konzepte und Verfahren werden an Beispielen veranschaulicht und eingeübt. Das Modul stärkt die methodischen Kompetenzen im Bereich der Quantitativen Methoden, insbes. im Bereich der statistischen Analyseverfahren. Die Studierenden werden Kenntnisse grundlegender Konzepte der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, die in einführenden Veranstaltungen vorgestellt wurden, vermittelt. Sie verstehen, wie diese Verfahren entwickelt werden können, welche Annahmen nötig sind und warum diese benötigt werden, wie die Güte von statistischen Verfahren beurteilt werden kann und warum daher bestimmte Verfahren in empirischen Untersuchungen so häufig eingesetzt werden. Besonderer Wert wird auch auf eine kritische Methodendiskussion gelegt, die für ein umfassendes Verständnis und eine korrekte Interpretation der Ergebnisse unumgänglich ist. Transferleistungen werden erwartet.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP)
Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene <i>Probability Theory and Advanced Statistics</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden- und Anwendungskompetenzen im Bereich statistischer Analyseverfahren vermittelt. In diesem Modul werden grundlegende wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Konzepte sowie das dafür notwendige mathematische Handwerkszeug vermittelt. Dabei werden Methoden zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeitsverteilung von Funktionen von Zufallsvariablen erlernt, es werden verschiedene Grenzwertkonzepte gegenüber gestellt, Methoden der Parameterschätzung vorgestellt, Gütekriterien diskutiert und Optimalitätsüberlegungen behandelt. Alle diese Konzepte und Verfahren werden an Beispielen veranschaulicht und eingeübt. Durch die Hausarbeit erwerben die Studierenden darüber hinaus praktische Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (je 3 LP)
Zeitreihen-Ökonometrie	6	WP	Vertiefung	Die Veranstaltung gliedert sich in drei etwa gleichlange Phasen. Um auch	Keine	Klausur (60 Minuten, 3

<i>Econometrics of Time Series</i>				Studierenden mit geringen ökonomischen Vorkenntnissen die Teilnahme zu ermöglichen, wird im ersten Teil das grundlegende ökonomische Modell und dessen Schätzung anhand von Querschnittsdaten rekapituliert. Die Schwerpunkte dabei liegen auf Interpretation und kritischer Hinterfragung der Schätzung (Tests auf und Implikationen von Annahmeverletzungen) sowie Flexibilität bei der Modellspezifikation und den statistischen Tests. Die Exogenitätsproblematik wird explizit adressiert. Der zweite Teil behandelt klassische Themen der Zeitreihenanalyse, wie ARMA-Modelle, Stationarität, Unit-Root-Tests, Fehlerterm-Heteroskedastie und -Autokorrelation. Der dritte Teil schließlich beschäftigt sich mit fortgeschrittenen Themen der Zeitreihen-Ökonometrie, wie ARCH-GARCH-Modellen, Vektor-autoregressiven Modellen und Kointegrationstheorie. Ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung sind wöchentliche Übungsaufgaben, in denen die Teilnehmer ökonomische Fragestellungen anhand realer empirischer Daten mit Hilfe einer Ökonometrie-Software untersuchen. Das Modul soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, eigenständig ökonomische Untersuchungen anhand von empirischen Daten, etwa im Rahmen einer Masterarbeit, mittels einer entsprechenden Software durchzuführen. Es soll insbesondere die Abbildung ökonomischer Fragestellungen auf Hypothesen im Rahmen eines Regressionsmodells, Flexibilität bei der Modellspezifikation sowie die korrekte Interpretation und kritische Hinterfragung der Ergebnisse erlernt und geübt werden. Gerade bei Zeitreihen treten oft Verletzungen der klassischen Regressionsannahmen auf. Andererseits besteht hier auch eine größere Flexibilität hinsichtlich der Modellspezifikation und der Wahl der Schätzmethode. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Annahmeverletzungen mit statistischen Tests zu identifizieren, die Implikationen einzuschätzen und ggf. veränderte Modellspezifikationen oder Schätzmethoden, die mittlerweile zum Standard-Repertoire der Ökonometrie zählen, einzusetzen.		LP) und Hausarbeit (3 LP)
Gesundheitsmanagement <i>Health Care Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierenden werden Methoden und Anwendungskompetenzen anderer (Teil-)Disziplinen vermittelt, wodurch den Studierenden Verknüpfungsmöglichkeiten der Speziellen Betriebswirtschaftslehre mit den Fragen und Methoden anderer (Teil-)Disziplinen aufgezeigt werden. Zudem werden die Studierenden auf die Arbeit in interdisziplinären Teams vorbereitet und sind somit unmittelbar berufsqualifizierend.	Keine	Klausur (60 Minuten, 3 LP) und Hausarbeit (3 LP) Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss ist das Bestehen der Klausur.

Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

§ 1 Besondere Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre / Business Administration“ kann nur zugelassen werden, wer neben der allgemeinen Zugangsvoraussetzung des § 4 Abs. 1 der Masterordnung folgende besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt: Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“.

(2) Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den folgenden Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachgewiesen haben.

§ 2 Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder einen mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss bzw. Nachweis der vorläufigen Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten Leistungen gemäß § 4 Abs. 1.
2. Nachweis über grundlegende ökonomische Kenntnisse durch ein Studium nach Abs. 1 mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, d. h. im absolvierten Studiengang sollen mindestens 120, müssen aber mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), erbracht worden sein.
3. Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Sprachniveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“
4. Tabellarischer Lebenslauf
5. Schreiben im Umfang von ca. 2 DIN-A 4-Seiten, in dem die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine fachbezogene Eignung darlegt und besonders erläutert, welche der betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte die Bewerberin/der Bewerber im Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre/Business Administration wählen möchte.
6. Gegebenenfalls Nachweise zu den unter Nr. 5 genannten Eignungsgründen

§ 3 Eignungsfeststellungskommission

(1) Die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens zur Feststellung der persönlichen fachbezogenen Eignung obliegt der vom Fachbereichsrat bestellten Eignungsfeststellungskommission.

(2) Die Kommission setzt sich aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren zusammen.

(3) Die Eignungsfeststellungskommission berichtet dem Fachbereichsrat des Fachbereiches nach Abschluss des Verfahrens über die Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

§ 4 Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Am Eignungsfeststellungsverfahren nimmt teil, wer einen Antrag nach Maßgabe des § 2 gestellt hat. Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, nehmen nicht am Eignungsfeststellungsverfahren teil.

(2) Die Feststellung der Eignung erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

a) Gesamtnote gemäß § 2 Nr. 1, wobei für die Gesamtnote in folgender Weise Punkte vergeben werden:

Notenpunkte 15 bis 13 = 4 Punkte

Notenpunkte 11 bis unter 13 = 3 Punkte

Notenpunkte 8,5 bis unter 11 = 2 Punkte

Notenpunkte 7 bis unter 8,5 = 1 Punkt

Notenpunkte 5 bis unter 7 = 0 Punkte

Die Angaben beruhen auf der Notenskala nach § 28 Allgemeine Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg.

b) Ergänzende fachbezogene Qualifikationen aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (maximal 4 Punkte). Die Punkte werden dabei wie folgt ermittelt:

- Gute Noten (mindestens 10 Notenpunkte) in den Vertiefungs- und/oder Abschlussmodulen des Bachelorstudiengangs, insbesondere im anvisierten Schwerpunkt („Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ oder „Innovation und Information“) (maximal 2 Punkte).
- Inhalt und Anforderungsniveau der Kernfächer, insbesondere der Methodenmodule sowie der Basis- und Vertiefungsmodule der Betriebswirtschaftslehre (maximal 2 Punkte).

c) Motivationsschreiben und Ergänzende Kriterien (maximal 2 Punkte)

- In dem Motivationsschreiben mit zugehörigem Lebenslauf soll die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine fachbezogene und persönliche Eignung darlegen und ihre/seine Motivation für die Aufnahme eines Studiums des Master of Science in Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg mit dem anvisierten Schwerpunkt („Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ oder „Innovation und Information“) begründen (maximal 1 Punkt).
- Ergänzende Kriterien, z.B. Studiendauer, Auslandsstudium etc. (maximal 1 Punkt)

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist eine Bewertung des Grades der Eignung von insgesamt mindestens 7 Punkten.

(5) Über die wesentlichen Kriterien, die zum Ergebnis der Bewertung in § 4 Abs. 3 b) geführt haben, ist ein Kurzprotokoll zu erstellen.

§ 5 Abschluss des Verfahrens

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber sich einzuschreiben hat. Erfolgt die Einschreibung nicht fristgerecht, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber können sich noch zweimal für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren bewerben.